

447/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 22.04.2020

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Eva-Maria Holzleitner, BSc, Michael Seemayer,
Genossinnen und Genossen

betreffend **Schluss mit der Ungleichbehandlung - die Entlohnung der unfreiwillig verlängerten Zivildienstler auf die der freiwilligen Zivildienstler anheben!**

Aufgrund der Corona-Krise wurden alle Zivildienstler, deren Zivildienst mit Ende März diesen Jahres geendet hätte, bis Ende Juni verlängert und ehemalige Zivildienstler sind aufgerufen, sich freiwillig zum außerordentlichen Zivildienst zu melden. Diese nachvollziehbaren Maßnahmen dienen in dieser herausfordernden Zeit zur Unterstützung zum Beispiel beim Krankentransport, im Pflegebereich, beim Rettungsdienst oder in Krankenhäusern.

Was nicht nachvollziehbar ist, ist der sogenannte "Zivi-Pay-Gap". Darunter ist zu verstehen, dass ein Zivildienstler, der sich freiwillig gemeldet hat, deutlich mehr als ein Zivildienstler, dessen Zivildienst bis Ende Juni verlängert wurde, verdient. Diese Ungleichbehandlung mit unterschiedlichen Lebenssituationen der freiwilligen bzw. verlängerten Zivildienstler zu argumentieren, ist nicht fair, da sowohl die freiwilligen und auch die verlängerten Zivildienstler die gleiche Arbeitsleistung erbringen und somit auch die gleiche Entlohnung zusteht.

Hinzu kommt, dass verlängerte Zivildienstler es sich nicht freiwillig aussuchen konnten, ihren Zivildienst um drei Monate zu verlängern. Viele hatten bereits andere Pläne oder sogar eine Jobzusage für Anfang April. Für diese Zivildienstler dauert nun der Zivildienst ein komplettes Jahr und sie leisten in dieser schwierigen Zeit ebenso wertvolle Arbeit - wie alle freiwillig gemeldeten Zivildienstler. Die unterschiedliche Entlohnung der verlängerten und freiwilligen Zivildienstler, die im Endeffekt die gleiche Arbeit verrichten, ist schlichtweg eine Ungleichbehandlung und

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

rückwirkend mit 1. April 2020 zu bereinigen - insofern, dass die Entlohnung der verlängerten Zivildienstler auf die der freiwillig gemeldeten Zivildienstler angehoben wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat möge beschließen:

"Die Bundesregierung - insbesondere die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus - wird aufgefordert, unverzüglich Schritte für eine Anpassung im Besoldungsrecht des Bundes einzuleiten, um die Entlohnung der unfreiwillig verlängerten Zivildienstler rückwirkend mit 1. April 2020 auf die der freiwilligen Zivildienstler anzuheben und die Ungleichbehandlung zu beseitigen, denn beide verrichten einen gleichwertigen, außerordentlichen Zivildienst."

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für innere Angelegenheiten